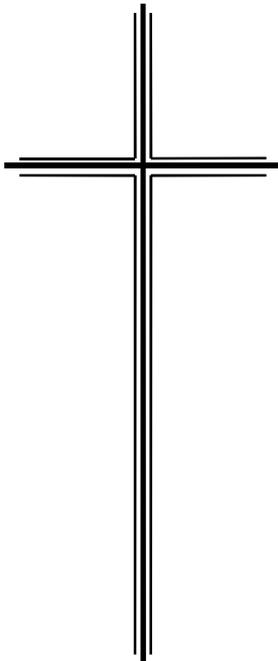


## Nachruf



Mit tiefer Trauer erfüllte uns die Nachricht, dass

**Frau Annemarie Berger**

verstorben ist.

Frau Berger war vom 01.10.1992 bis 31.05.2019 als Pflegefach- und Betreuungskraft beim Kreis-Seniorenwohnheim St. Martin in Türkheim beschäftigt.

Wir durften sie als einen liebevollen Menschen kennenlernen, der mit großem Engagement und Hingabe seine Aufgaben zum Wohl der Bewohnerinnen und Bewohner erfüllte.

Wir werden Frau Berger in bester Erinnerung behalten und ihr stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser besonderes Mitgefühl in diesen schweren Stunden gilt ihrer Familie.

Mindelheim, 25. Oktober 2019

LANDKREIS UNTERALLGÄU

Hans-Joachim Weirather  
Landrat Vorsitzender

KREIS-SENIORENWOHNHEIM  
ST. MARTIN

Stefan Drexel  
Heimleiter

PERSONALRAT

Frank Rattel

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
Nachruf	258
Gemeinsame Sitzung des Kreis- und Bauausschusses sowie des Bauausschusses	259
Übung der Bundeswehr	260
Übung der Bundeswehr	261
Immissionsschutz; Genehmigungsverfahren nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung, Behandlung und zum Umschlagen von Abfällen auf dem Grundstück Fl.Nr. 344/24 der Gemarkung Memmingerberg durch die Firma BMB Bunt Metalle Braun, Schlachthofstr. 46, 87700 Memmingen	261
Vollzug der Wassergesetze; Erneuerung der Mühlbachbrücke in Ottobeuren bei Grundstück Fl.Nr. 48 der Gemarkung Ottobeuren durch den Markt Ottobeuren	263
Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung des Bebauungsplans für den Bereich „3. Bauabschnitt Industrie- und Gewerbepark Unterallgäu“; Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	264
Aufgebot einer Sparurkunde	269

---

BL - 0143.2/1

### **Gemeinsame Sitzung des Kreis- und Bauausschusses sowie des Bauausschusses**

Am **Donnerstag, 07.11.2019**, findet um **09.00 Uhr** im **Sitzungssaal des Landratsamtes Unterallgäu in Mindelheim, Zi.Nr. 100, 1. OG**, eine gemeinsame öffentliche Sitzung des Kreis- und Bauausschusses sowie eine Sitzung des Bauausschusses statt.

### **T a g e s o r d n u n g**

#### **Kreis- und Bauausschuss**

1. MN 18 - Ausbau der Ortsdurchfahrt Ottobeuren, Sebastian-Kneipp-Straße
2. MN 2 - Ausbau der Kreisstraße zwischen Rammingen und Türkheim
3. MN 28 - Ausbau der Kreisstraße zwischen Unteregg und Warmisried mit Neubau eines Rad- und Gehweges - Bauabschnitt 2
4. MN 20 - Neubau eines Rad- und Gehweges von Illerbeuren bis zum Greutherweg

5. Instandsetzung und Teilerneuerung der Rad- und Gehwegbrücke über die Iller in Illerbeuren (Historische Eisenbahnbrücke);  
Bericht zur Fertigstellung

**Bauausschuss - öffentlich**

6. Erweiterung des Kreis-Seniorenwohnheims Am Anger, Bad Wörishofen;  
Vorstellung Vorplanungsvarianten

**Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.**

Mindelheim, 31. Oktober 2019

---

21.1 - 0831

**Übung der Bundeswehr**

Die Bundeswehr hat **vom 19.11.2019 bis 21.11.2019**

eine Übung im Landkreis Unterallgäu angemeldet.

Es werden Radfahrzeuge eingesetzt. Tarnmaterial wird verwendet.

Das Landratsamt Unterallgäu bittet, die Übung in allen Ortsteilen ortsüblich bekanntzumachen. Etwaige Einwendungen gegen die Übung sowie von der Übung auszunehmende Gebiete sind dem Landratsamt Unterallgäu sofort mitzuteilen.

Der Bevölkerung wird empfohlen, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen und auf die Strafbestimmungen des § 246 StGB (Unterschlagung) wird besonders hingewiesen.

Die Vorschriften über die Anmeldung von Manöverschäden sind im Internet unter <https://www.freistaat.bayern/dokument/leistung/85998698280> einzusehen.

Das aktuelle Formblatt -Schadensmeldung- wurde allen Gemeinden am 16.07.2018 übersandt.

Mindelheim, 24. Oktober 2019

21.1 - 0831

## **Übung der Bundeswehr**

Die Bundeswehr hat **vom 24.11.2019 bis 28.11.2019**

eine Übung im Landkreis Unterallgäu angemeldet.

Es werden Rad- und Luftfahrzeuge eingesetzt. Übungsmunition wird verwendet. Nachtmärsche finden statt.

Das Landratsamt Unterallgäu bittet, die Übung in allen Ortsteilen ortsüblich bekanntzumachen. Etwaige Einwendungen gegen die Übung sowie von der Übung auszunehmende Gebiete sind dem Landratsamt Unterallgäu sofort mitzuteilen.

Der Bevölkerung wird empfohlen, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen und auf die Strafbestimmungen des § 246 StGB (Unterschlagung) wird besonders hingewiesen.

Die Vorschriften über die Anmeldung von Manöverschäden sind im Internet unter <https://www.freistaat.bayern/dokument/leistung/85998698280> einzusehen.

Das aktuelle Formblatt -Schadensmeldung- wurde allen Gemeinden am 16.07.2018 übersandt.

Mindelheim, 23. Oktober 2019

---

31 - 1711.0/2

**Immissionsschutz;  
Genehmigungsverfahren nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)  
für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung,  
Behandlung und zum Umschlagen von Abfällen auf dem Grundstück Fl.Nr. 344/24  
der Gemarkung Memmingerberg durch die Firma BMB Bunt Metalle Braun,  
Schlachthofstr. 46, 87700 Memmingen**

Die Firma BMB Bunt Metalle Braun, Schlachthofstr. 46, 87700 Memmingen, beantragte am 01.10.2019 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung, Behandlung und zum Umschlagen von Abfällen.

Das Vorhaben bedarf einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 4 BImSchG in Verbindung mit den Nrn. 8.11.2.4, 8.12.1.2, 8.12.2, 8.12.3.2 und 8.15.1 des Anhang 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) im förmlichen Verfahren.

Die Anlage soll im Februar 2020 in Betrieb genommen werden.

Bei der Anlage handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 8.7.1.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Das Landratsamt Unterallgäu führte die erforderliche standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durch (§ 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG).

Die standortbezogene Vorprüfung hat ergeben, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Es besteht somit keine UVP-Pflicht (§ 7 Abs. 2 Satz 4 UVPG). Die wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht können dem Aktenvermerk des Landratsamtes Unterallgäu vom 24.10.2019, Az. 31 - 1711.0/2, entnommen werden. Diese Feststellung ist nach § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 10 Abs. 3 BImSchG und § 8 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV).

Der Antrag und die Unterlagen, aus denen sich Art, Umfang und Lage der Maßnahmen ergeben, liegen vom

**08.11.2019 bis einschließlich 09.12.2019**

- beim Landratsamt Unterallgäu, Zi.Nr. 312, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim, und
- bei der Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg, Benninger Str. 3, 87766 Memmingerberg

während der Dienststunden zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also **vom 08.11.2019 bis einschließlich 23.12.2019**, können Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder elektronisch bei folgenden Stellen erhoben werden:

- Landratsamt Unterallgäu, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim,  
E-Mail: [immissionsschutz@lra.unterallgaeu.de](mailto:immissionsschutz@lra.unterallgaeu.de)
- Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg, Benninger Str. 3, 87766 Memmingerberg,  
E-Mail: [rathaus@memmingerberg.de](mailto:rathaus@memmingerberg.de)

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die erhobenen Einwendungen werden dem Antragsteller und den Behörden bekannt gegeben, deren Aufgabenbereich durch sie berührt wird. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift vorher unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Besteht für die Erörterung frist- und formgerecht erhobener Einwendungen ein Bedarf, so wird der Erörterungstermin wie folgt bestimmt:

**11.02.2020, Beginn 9:00 Uhr, im Landratsamt Unterallgäu,  
Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim**

Erforderlichenfalls wird die Erörterung an den darauf folgenden Werktagen fortgeführt. Die Einwendungen werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Einwendern erörtert. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Ob der vorgemerkte Erörterungstermin durchgeführt wird, entscheidet das Landratsamt Unterallgäu nach Ablauf der Einwendungsfrist in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens (§ 12 Abs. 1 Satz 3 der 9. BImSchV, § 10 Abs. 6 BImSchG). Die Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 16 der 9. BImSchV findet ein Erörterungstermin nicht statt, wenn

- Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
- die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
- ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen oder
- die erhobenen Einwendungen nach der Einschätzung der Behörde keiner Erörterung bedürfen.

Mindelheim, 25. Oktober 2019

---

33 - 6410.1

**Vollzug der Wassergesetze;  
Erneuerung der Mühlbachbrücke in Ottobeuren bei Grundstück Fl.Nr. 48  
der Gemarkung Ottobeuren durch den Markt Ottobeuren**

Das Landratsamt Unterallgäu führt auf Grund des Antrages des Marktes Ottobeuren vom 10.09.2019 auf Erteilung der wasserrechtlichen Gestattung für die Erneuerung der Mühlbachbrücke in Ottobeuren bei Grundstück Fl.Nr. 48 der Gemarkung Ottobeuren ein Plangenehmigungsverfahren durch.

Für das Vorhaben ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 1 UVPG i.V.m. Nr. 13.18.1 der Anlage 1 und Anlage 3 zum UVPG vorgesehen, in der über das Erfordernis der Umweltverträglichkeitsprüfung entschieden wird. Das Landratsamt Unterallgäu führte die erforderliche allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durch.

Es handelt sich um eine bestehende Brücke, die erneuert wird. Der nun als Ersatzbau vorgesehene Rechteckdurchlass hat aufgrund seiner Größe keine negativen Auswirkungen auf den Wasserabfluss des Mühlbaches, der Umwelt und Dritte. Das Vorhaben befindet sich in keinem besonders schützenswerten Bereich.

Die allgemeine Vorprüfung der Merkmale des Vorhabens, des Standorts des Vorhabens und der Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen des Vorhabens ergab abschließend, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat.

Es wird hiermit festgestellt, dass für die Erneuerung der Mühlbachbrücke mittels eines Rechteckdurchlasses in Ottobeuren bei Grundstück Fl.Nr. 48 der Gemarkung Ottobeuren nach den Unterlagen des Büros Wipfler, Marktoberdorf, vom September 2019 eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht (§ 7 Abs. 1 Satz 3 UVPG).

Diese Feststellung wird entsprechend § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben und ist nicht selbstständig anfechtbar.

Mindelheim, 24. Oktober 2019

---

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

---

24 - 0541

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Aufstellung des Bebauungsplans für den Bereich  
„3. Bauabschnitt Industrie- und Gewerbepark Unterallgäu“;  
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Industrie- und Gewerbepark Unterallgäu (IGP) soll nach dem Willen des Zweckverbandes im Rahmen eines 3. Bauabschnittes erweitert werden. Hierfür fasste die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 19.07.2016 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „3. Bauabschnitt Industrie- und Gewerbepark Unterallgäu“.

Anlass der Planung ist die andauernde Nachfrage an mittel- und großflächigen Gewerbeeinheiten. Mit der gegenständlichen Bauleitplanung sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um langfristig ausreichend Bauland zu generieren und damit den Bedarf an gewerblichen Bauflächen decken zu können. Als Art der baulichen Nutzung sind Gewerbe- und Industriegebiete festgesetzt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst dabei ein Areal von etwa 27 ha und befindet sich südwestlich des Stadtteils Oberauerbach, in einem Abstand von ca. 150 m zur weiter südlich verlaufenden A 96 (vgl. Anlage). Von der Planung berührt werden Flächen der Gemarkungen Stetten, Oberkammlach und Oberauerbach. In zeitlicher Abfolge soll der 3. Bauabschnitt in drei weiteren Unterabschnitten realisiert werden. Zunächst ist vorgesehen, ausschließlich den ersten Unterabschnitt südlich des dänischen Bettenlagers (GE 2 und GE 3) zur Rechtskraft zu bringen. Über die beiden weiteren Unterabschnitte (GI 1 und GE 1 sowie GI 2, GI 3 und GE 4) wird durch separate Beschlussfassung entschieden. Aktuell wird das betroffene Gebiet in den Flächennutzungsplänen der Stadt Mindelheim und der Gemeinde Stetten als „Flächen für die Landwirtschaft“ dargestellt. Daher sollen parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans auch Änderungen der Darstellungen der beiden Flächennutzungspläne zu „Gewerblichen Bauflächen“ erfolgen (vgl. § 8 Abs. 3 BauGB). Im Bereich der Gemeinde Kammlach sieht der Flächennutzungsplan bereits „Gewerbliche Bauflächen“ vor.

Im Zeitraum vom 31.03.2017 bis 28.04.2017 wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch Auslegung der Planunterlagen im Rathaus Mindelheim durchgeführt. Mit Schreiben vom 28.03.2017 wurden auch die Nachbargemeinden, Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Äußerungsfrist zum 28.04.2017 um Stellungnahme gebeten. In der Verbandsversammlung vom 17.07.2018 wurden die eingegangenen Einwände und Stellungnahmen abgewogen und zweckbestimmt in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet. Darüber hinaus wurde die gegenständliche Planung unter Berücksichtigung der Abwägungsergebnisse gebilligt und die Verwaltung mit der Durchführung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) besteht für die interessierte Öffentlichkeit nun erneut die Möglichkeit, sich zu o. g. Bauleitplanverfahren zu informieren und ggfs. Stellungnahmen abzugeben bzw. Einwände vorzubringen.

Die Entwürfe zum gegenständlichen Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht in der jeweiligen Fassung vom 01.10.2019 sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen (vgl. Umweltinformationen) werden in der Zeit vom

**08.11.2019 bis zum 09.12.2019**

im Rathaus der Stadt Mindelheim, Maximilianstr. 26, Stadtbauamt, Zimmer Nr. 110, 1. Stock während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Bei Einsichtnahme werden die Ziele und Zwecke der Planung auf Wunsch dargelegt.

Umweltbezogene Informationen für die Bereiche „Mensch, Klima und Lufthygiene, Boden und Geomorphologie, Wasser (Grundwasser, Oberflächen- und Niederschlagswasser), Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter“ können den nachfolgenden Bebauungsplanunterlagen (Satzung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen – S; Begründung – B; Umweltbericht – U), den eingeholten Untersuchungsberichten bzw. Fachgutachten (G) sowie den fachlichen Stellungnahmen (St) der am Verfahren beteiligten Behörden entnommen werden:

**Im Einzelnen liegen folgende Umweltinformationen vor:**

**Mensch:**

- Textliche Festsetzungen im Bebauungsplanentwurf vom 01.10.2019 über schalltechnische Anforderungen bei der Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Gebäuden im Plangebiet **(S)**
- Erläuterungen der Begründung in der Fassung vom 01.10.2019 zum Thema Immissionsschutz (Lärmschutz, Emissionen aus der Altlast) im Baugebiet **(B)**
- Erläuterungen des Umweltberichts in der Fassung vom 01.10.2019 zur Schutzgutbewertung (Lärm, Erholungseignung) sowie zu den Auswirkungen der Planung **(U)**
- Stellungnahme des Landratsamtes Unterallgäu, Immissionsschutz vom 26.04.2017 zum Konfliktpotential im Zusammenhang mit der Zulässigkeit von Betriebsleiterwohnungen in Gewerbe- und Industriegebieten sowie zum Ausschluss jeglicher Anlagen nach der 4. Bundesimmissionsschutzverordnung (16. BImSchV) **(St)**
- Stellungnahme des Büros EM Plan, Augsburg vom 03.10.2019 zur schalltechnischen Bewertung der Verkehrsentwicklung als Folge des Industrie- und Gewerbeparks Unterallgäu mit Bezugnahme auf die Verkehrszählungen des Büros Modus Consult, Ulm aus 2014 und 2019 **(St)**
- Präsentation zum Verkehrsmonitoring im Umfeld des Industrie- und Gewerbeparks Unterallgäu des Büros Modus Consult, Ulm vom 08.07.2019 **(St)**
- Schalltechnische Untersuchung des Büros EM Plan, Augsburg vom 07.03.2017 zur Untersuchung von Auswirkungen der Neuausweisung auf das räumliche Umfeld des Plangebiets (z. B. schutzbedürftige Wohnnutzungen in Kammlach, Oberauerbach und Stetten) sowie zur Lärmkontingentierung **(G)**

**Klima und Lufthygiene:**

- Erläuterungen des Umweltberichts in der Fassung vom 01.10.2019 zur Schutzgutbewertung (Klimadaten und Luftaustausch, kleinklimatische Situation, Vorbelastungen) sowie zu den Auswirkungen der Planung **(U)**

### Boden und Geomorphologie:

- Erläuterungen der Begründung in der Fassung vom 01.10.2019 zu den Baugrundverhältnissen **(B)**
- Erläuterungen des Umweltberichts in der Fassung vom 01.10.2019 zur Schutzgutbewertung (Geologie, Oberflächenanalyse, Vorbelastungen) und zu den Auswirkungen der Planung **(U)**
- Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes, Geschäftsstelle Erkheim vom 21.04.2017 zum Konfliktpotential der zunehmenden Flächenversiegelung in Bezug auf die landwirtschaftliche Betriebspraxis, zur Prüfung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie zu den Auswirkungen des Schadstoffeintrags in Folge von gewerblicher Bebauung **(St)**

### Wasser (Grundwasser, Oberflächen- und Niederschlagswasser):

- Textliche Festsetzungen im Bebauungsplanentwurf vom 01.10.2019 über den Umgang mit Niederschlagswasser im Bereich der Verkehrsanlagen und Grünflächen im Plangebiet **(S)**
- Hinweise im Bebauungsplanentwurf vom 01.10.2019 zum Umgang mit Niederschlagswasser im Plangebiet **(S)**
- Erläuterungen der Begründung in der Fassung vom 01.10.2019 zum Umgang mit Niederschlagswasser im Plangebiet **(B)**
- Erläuterungen des Umweltberichtes vom 01.10.2019 zum Oberflächen- und Grundwasserbestand, zu den Vorbelastungen und den Auswirkungen der Planung sowie zum Umgang mit Niederschlagswasser **(U)**
- Stellungnahme des Landratsamtes Unterallgäu, Wasserrecht vom 19.04.2017 mit Hinweisen zur Niederschlagswasserversickerung im Plangebiet **(St)**

### Tiere und Pflanzen:

- Zeichnerische und textliche Festsetzungen im Bebauungsplanentwurf vom 01.10.2019 über die zu pflanzenden Bäume und Hecken im Plangebiet sowie über die Lage, den Umfang und die Entwicklungsziele des naturschutzfachlichen Ausgleichs im Rahmen der Eingriffsplanung sowie über artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahmen und Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion **(S)**
- Erläuterungen der Begründung in der Fassung vom 01.10.2019 zur Freiflächengestaltung / Grünordnung sowie zur Anlage von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Baugebiet **(B)**
- Erläuterungen des Umweltberichts in der Fassung vom 01.10.2019 zur Bestandsaufnahme des derzeitigen Zustands, zur Schutzgutbewertung (Flora und Fauna), zur Bewertung der Lebensräume, zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), zu den Minimierungsmaßnahmen des Eingriffs, zur Ermittlung des ökologischen Ausgleichs bzw. zur Abhandlung der Eingriffsregelung in der Bauleitplanung sowie zu den Auswirkungen der Planung **(U)**
- Stellungnahme des Landratsamtes Unterallgäu, Naturschutz und Landschaftspflege vom 28.04.2017 hinsichtlich der Unterscheidung der vorliegenden Planung zum ursprünglichen Rahmenplan des Industrie- und Gewerbeparks, zur Festsetzung der internen ökologischen Ausgleichsflächen sowie zur Festlegung der artenschutzrechtlichen Maßnahmen **(St)**

- Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vom 27.09.2016 mit Erläuterungen der Auswirkungen der Planung auf vorhandene Lebensarten sowie zu Schutzmaßnahmen **(G)**

#### **Landschaftsbild:**

- Textliche Festsetzungen im Bebauungsplanentwurf vom 01.10.2019 über die bauliche Gestaltung der Gebäude, die bauliche Ausführung von Einfriedungen und Bodenmodellierungen, die Unzulässigkeit von Außenantennen und über die Grünordnung im Plangebiet **(S)**
- Erläuterungen der Begründung in der Fassung vom 01.10.2019 über die baugestalterischen Festsetzungen und Freiflächengestaltung / Grünordnung **(B)**
- Erläuterungen des Umweltberichts in der Fassung vom 01.10.2019 zur Schutzgutbewertung (räumliche Lage, Realnutzung, vorhandene Strukturen, Vorbelastung) sowie zu den Auswirkungen der Planung **(U)**

#### **Kulturgüter und Sachgüter:**

- Erläuterungen des Umweltberichts in der Fassung vom 01.10.2019 zum Bestand von Boden- und Bau- denkmälern innerhalb des Plangebietes und in der näheren Umgebung (Bau- und Bodendenkmäler) - **(U)**

Entsprechend § 4a Abs. 4 BauGB sind bei der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ergänzend elektronische Informationstechnologien (Veröffentlichung Internet) zu nutzen. Der Zweckverband „Industrie- und Gewerbepark Unterallgäu“ stellt daher den Entwurf des Bebauungsplanes (inkl. textliche Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht) jeweils mit Stand vom 01.10.2019, den umweltbezogenen Stellungnahmen sowie den vorliegenden Fachgutachten außerdem als PDF-Datei zur Verfügung. Die Unterlagen können über die Homepage des Zweckverbandes (<https://www.gewerbepark-unterallgaeu.de/lage-plan.html>) abgerufen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 i. V. m. § 4 a Abs. 6 Satz 2 BauGB).

Mindelheim, 31. Oktober 2019

ZWECKVERBAND INDUSTRIE- UND GEWERBEPARK UNTERALLGÄU

Dr. Stephan Winter  
Verbandsvorsitzender und  
Erster Bürgermeister  
Stadt Mindelheim

## Anlage 1

### Aufstellung des Bebauungsplans

### „3. Bauabschnitt Industrie- und Gewerbepark Unterallgäu“



Übersichtsplan 1 : 25.000



## **Aufgebot einer Sparurkunde**

Das Sparkassenbuch zu

Konto 3 000 866 834

ist abhanden gekommen und wurde gesperrt.

Herr  
Wolfgang Fraidling  
Füssener Str. 16  
86825 Bad Wörishofen

beantragt das Aufgebot des genannten Sparkassenbuches.

Rechte aus dieser Sparurkunde müssen von dem etwaigen Inhaber binnen drei Monaten geltend gemacht werden, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Memmingen, 22. Oktober 2019  
SPARKASSE MEMMINGEN-LINDAU-MINDELHEIM

---

Hans-Joachim Weirather  
Landrat